

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt (SPD), eingegangen am 05.06.2003

#### Werden Ortsumgehungen geopfert?

Presseberichten vom 14.05.2003 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung in den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium über die Aufnahme von Straßenbauprojekten in den Bundesverkehrswegeplan ein zusätzliches Finanzierungsvolumen von 918 Mio. Euro für den Straßenbau in Niedersachsen beantragen will.

Dies soll zum einen dadurch erfüllt werden, dass die Landesregierung die Erhöhung des Anteiles des Landes Niedersachsen am Gesamtinvestitionsvolumen des Bundes von 7,9 % auf 8,2 % erreichen möchte.

Zum anderen wurde angekündigt, dass die Landesregierung das Streichen einzelner in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommener Straßenbauprojekte als Kompensation vorschlagen werde.

Nun hat die Landesregierung ein Einsparvolumen von 224 Mio. Euro in einer Streichliste angeboten. Zu den Projekten, die nun geopfert werden sollen, gehört u. a. die Ortsumgehung Hammenstedt (B 241).

Durch die Hereingabe von Streichprojekten spielt die Landesregierung einzelne Projekte gegeneinander aus und verändert mühsam erzielte Kompromisse aus vergangenen Abstimmungsprozessen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit wem hat sie die Kompensationsliste in den Regierungsbezirken und Regionen abgestimmt?
2. Warum verlässt sie mit dem Anbieten von Streichprojekten den mit den Regionen und Regierungsbezirken in Niedersachsen abgestimmten Konsens und damit die einvernehmlich aufgestellte Prioritätenliste?
3. Warum wird die bereits im vordringlichen Bedarf des noch geltenden Bundesverkehrswegeplanes enthaltene Ortsumgehung Katlenburg-Lindau (B 241) nicht mit in die zusätzlich anzumeldenden Projekte aufgenommen, obwohl regional abgestimmt ist, dass die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte erste Priorität genießen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2003 - II/72 - 22)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z 3 – 57.00 (41-31200-F 5) -

Hannover, den 15.07.2003

Am 20.03. d. J. hatte der Bund den so genannten Referenten-Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2003 bekannt gemacht. Dieser beinhaltet erstmals Einstufungsvorschläge für den Vordringlichen und den Weiteren Bedarf sowie bezogen auf die Projekte des Vordringlichen Bedarfs einen entsprechenden Finanzrahmen, der für Niedersachsen nur noch 7,9 % betragen sollte und damit

unter dem Ansatz von 8,2 % des BVWP 92 lag. Danach war die Ortsumgehung Hammenstedt im Vordringlichen Bedarf eingestuft, die Ortsumgehungen Katlenburg/Lindau im Weiteren Bedarf.

Der Bund war immer der Auffassung, dass nur in begründeten Fällen Umstufungsvorschläge in Betracht kommen können, die im vorgegebenen Finanzrahmen des jeweiligen Bundeslandes liegen müssen. Dieser Position hatte Niedersachsen - u. a. auch im bilateralen Fachgespräch am 14. Mai - nachdrücklich widersprochen und hatte eine deutliche Nachbesserung der Finanzausstattung gefordert sowie eine Aufnahme weiterer Vorhaben in den Vordringlichen Bedarf.

Das Niedersächsische Landeskabinett hatte am 13.05. einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Schwerpunkte der niedersächsischen Forderung an den Bund waren die Gleichbehandlung der Autobahnen A 14 (Magdeburg - Schwerin) und der A 39 (Wolfsburg - Lüneburg) sowie die Aufstufung planerisch weit fortgeschrittener Projekte in den Vordringlichen Bedarf.

Letzteres ist insofern von Bedeutung, als dass der neue Bedarfsplan auf einen Zeithorizont bis 2015 abstellt. Um in diesem Zeitraum das zur Verfügung stehende Baugeld des Bundes sicher abnehmen zu können, muss ein ausreichender Vorrat baureifer Projekte vorhanden sein. Deshalb ist es einerseits wichtig, Vorhaben, die bereits heute einen fortgeschrittenen Planungsstand haben, zu präferieren und diese zur Baureife zu bringen. Andererseits finanziert das Land Niedersachsen im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die notwendigen Planungsgelder für die Straßenprojekte vor. Diese Kosten werden nur zu einem kleinen Teil vom Bund erstattet, sobald das Vorhaben tatsächlich im Bau ist. Ziel der Landesregierung ist es daher, die mit Landesgeld planerisch voran gebrachten Vorhaben auch zu realisieren. Die Aufsteigewünsche des Landes Niedersachsen in den Vordringlichen Bedarf umfassen insgesamt eine Summe von 917,6 Mio. Euro.

Da erkennbar war, dass der Bund diese Summe nicht zusätzlich zur Verfügung stellen wird, hatte das Land dem Bund Vorschläge zur Kompensation gemacht, u. a. auch eine Liste mit Projekten, für die das Land Niedersachsen angesichts des geringen Planungsstandes eine Abstufung in den Weiteren Bedarf akzeptieren könnte. Dazu gehört auch die Ortsumgehung Hammenstedt.

Die Landesregierung hat also keineswegs „Streichprojekte hereingegeben und einzelne Projekte gegeneinander ausgespielt“, sondern sie hat die aus der desolaten Haushaltslage des Bundes resultierenden Vorschläge zum Vorteil des Landes in konstruktiver Weise weiterentwickelt. Dass dieses auch gelungen ist, zeigt der neue Bundesverkehrswegeplan 2003, den die Bundesregierung am 2. Juli beschlossen hat und der zugleich Grundlage für den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes ist. Eine Vielzahl der Hochstufungswünsche des Landes hat der Bund berücksichtigt und die Landesquote konnte auf 8,1 % gesteigert werden. Die Ortsumgehung Hammenstedt ist erwartungsgemäß im Weiteren Bedarf eingestuft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Rahmen der bereits seit 1998 laufenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wurden auf Landesebene Ende August 2003 die Regionen einbezogen und um Nennung der zehn wichtigsten Projekte im jeweiligen Bezirk gebeten. Die zuständige Bezirksregierung Braunschweig, die diesen Findungsprozess im Übrigen auf breiter Basis abgestimmt hat, hat weder die Ortsumgehung Hammenstedt noch die Ortsumgehungen Katlenburg/Lindau in diesem Zusammenhang genannt. Es gibt damit keinen Verstoß gegen die regionale Abstimmung.

Walter Hirche